EVANGELISCHE
SCHULSTIFTUNG
IN DER EKBO

Auf dem Weg zum inklusiven Schulverbund.

Ein Inklusionsbericht der
Evangelischen Schulstiftung
(2011-2016)

schulstiftung-ekbo.de

Überblick

1. Der Weg zum inklusiven Schulverbund in der Evangelischen Schulstiftung
1.1. Selbstverständnis und Ziele
1.2. Chronologie
1.3. Organisatorische Verankerung

2. Inklusionsbeauftragte
2.1. Beratung
2.2. Begleitung von Schulentwicklungsprozessen – Mit dem INDEX für Inklusion
2.3. Koordinierung der schulübergreifenden Netzwerke

3. Index-Arbeit
3.1. Schulentwicklung mit dem INDEX für Inklusion
3.1.1. Unterrichtsentwicklung
3.1.2. Inklusion in der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort)
3.2. INDEX-Teams in den Schulen
3.3. Austauschtreffen der INDEX-Teams

4. Schulübergreifende Angebote
4.1. Netzwerk der Sonderpädagogen
4.2. Netzwerk der Beratungslehrer
4.3. Netzwerk der Integrationserzieher
4.4. Inklusionsberater
4.5. Mediationsbeauftragte und Konfliktlotsen

5. Fortbildungen zu inklusiven Themen
5.1. Seminarangebote
5.1.1. Förderplanung im Team
5.1.2. Einführung in die pädagogische Diagnostik
5.1.3. Classroommanagement
5.1.4. Inklusion in der ergänzenden Betreuung
5.1.5. Angebote zum Umgang mit Teilleistungsstörungen und Hochbegabung
5.2. Schulinterne Fortbildungen

6. Förderplanung im Team als Methode inklusiver Praxis
6.1. Ressourcenkarte
6.2. Förderplanung im Team

7. Kooperationen mit den Bildungsministerien
7.1. Fachbeirat Inklusion
7.2. Kompetenzzentrum der Evangelischen Schule Neuruppin

8. Ressourcen und Ausstattung
8.1. Finanzierung durch den Träger
8.2. Förderung durch die öffentliche Hand
8.2.1. Ergänzende Förderung und Betreuung
8.2.2. Schülerkostensätze
8.3. Feststellungsverfahren
8.4. Schulhelfer und schulunterstützende Einzelfallhelfer
8.5. Barrierefreiheit als Ziel

9. Ausblick
9.1. Entwicklung der administrativen Abläufe
9.2. Schulsozialarbeit
9.3. Beratungskonzept Vernetzung der Angebote
9.4. FSJ in Kooperation mit der Diakonie
9.5. Willkommenskultur für Geflüchtete

Editorial

„Jeder ist wichtig. Jeder ist einmalig.
Alle sind willkommen!“

Diese Haltung wurzelt in unserem Evangelischen Werteverständnis und in unserem christlichen Auftrag als freier Träger von öffentlicher Bildung. Darum sind unsere 36 Schulen und 16 Horte offen für alle Kinder, unabhängig von ihrer ethnischen, sozialen und religiösen Herkunft.

Unser Ziel sind freie, mutige Erwachsene, die verantwortungsbewusst und selbstbestimmt denken wie handeln. Dieser Grundsatz gilt für alle unsere rund 10.000 Schülerinnen und Schüler – ob mit oder ohne Handicap. Darum verstehen wir Inklusion als eine unserer Kernaufgaben.

Um allen Kindern die Teilnahme am Schulleben zu ermöglichen, startete die Evangelische Schulstiftung im Jahre 2012 ein weitreichendes Projekt:

Um Inklusion nicht nur theoretisch sondern auch praktisch an unseren 26 Bildungsstandorten zu implementieren, bezogen wir so viele Mitarbeiter*innen wie möglich ein. Begleitet von den Inklusionsbeauftragten der Evangelischen Schulstiftung Claudia Edelblut-Schöne und Sabine Hüttig erarbeiteten sie ein tragfähiges Konzept für die individuellen Bedürfnisse ihrer Schule.

Allen Beteiligten und besonders unseren beiden Inklusionsbeauftragten ist das Gelingen dieses Großprojekts zu verdanken. Mit viel Engagement und Tatkraft haben sie den Weg zur Inklusiven Schulkultur begleitet und vorangebracht. Ihnen und allen, die sich an der erfolgreichen Entwicklung des Projekts beteiligt haben, gilt mein herzlicher Dank!

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Möge der weitere Weg im Verbund der Evangelischen Schulstiftung getragen sein von Gottes reichem Segen!

Ich wünsche Ihnen eine interessante und freudvolle Lektüre unseres Inklusionsberichtes!

Frank Olie
Vorstandsvorsitzender

1 Der Weg zum inklusiven Schulverbund

1.1. Selbstverständnis und Ziele

Unter dem Leitsatz „leben, lernen, glauben“ nahm die Evangelische Schulstiftung in der EKBO am 1. Januar 2004 ihre Arbeit auf. Die Satzung verpflichtet den Träger den protestantischen Bildungsauftrag an der heranwachsenden Generation unabhängig von der sozialen, der ethnischen oder religiösen Herkunft der Kinder wahrzunehmen. Derzeit besuchen rund 10.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen der Evangelischen Schulstiftung in Berlin und Brandenburg.

Leben

Erziehung und Bildung, Leben und Lernen gehören zusammen – das sind alte christliche Grundsätze und das Fundament unserer Evangelischen Schulen. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Evangelische Schulen verpflichtet dies zur individuellen Wahrnehmung und Förderung. Evangelische Schulen sollen in die Gesellschaft wirken. Darum kooperieren sie auch nach Schulschluss mit Eltern, Kirchengemeinden, diakonischen Einrichtungen, Musik- oder Sportvereinen.

Lernen

Grundlage ist ein subjektorientiertes Bildungsverständnis: Evangelische Schulen richten den Blick auf den ganzen Menschen und verstehen jedes Kind als Subjekt seines persönlichen Bildungsprozesses. Pädagogen sollen die individuellen Stärken des Einzelnen suchen und fördern. Diesen Ansatz ergänzt das diakonisch-soziale Lernen, das die Heranwachsenden ermutigt, Verantwortung zu übernehmen.

Der Weg zum inklusiven Schulverbund

Die Friedens- und Demokratieerziehung bilden weitere Schwerpunkte, die sich an der Teilnahme am Berliner Friedenslauf oder der Konfliktlotsenausbildung für Kinder und Jugendliche zeigen.

Glauben

Evangelische Schulen wollen Verfügungswissen und Orientierungswissen verbinden, die Einbeziehung religiöser und ethischer Fragen ist Querschnittsaufgabe für alle schulischen Bereiche. Leben und Lernen wird im Sinne des Evangeliums wertgeschätzt und den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung christlicher Gemeinschaft in ökumenischer Offenheit ermöglicht. Die Pädagogen beziehen den Aspekt des interkulturellen und interreligiösen Lebens in den Schulalltag mit ein.

Diese Leitgedanken bilden die Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion. Für die Evangelische Schulstiftung ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderung im schulischen Kontext aufgrund der christlichen Grundhaltung selbstverständlich.

Wissenschaftlich gesehen handelte es sich dabei allerdings um Integration. Inklusion bedeutet, dass in Erziehung und Bildung Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, nicht nur solcher mit Beeinträchtigung oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird, abgebaut werden. Inklusion bedeutet auch, dass Schule für alle Schülerinnen und Schüler individuelle Wege und Förderung erlaubt und unterstützt. Dieser Ansatz versteht Erziehung und Bildung als einen Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft. Inklusion möchte Sichtweisen verändern, um Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern nicht als Probleme zu betrachten, sondern als Chance für ein gemeinsames Lernen.

Hierfür ziehen die Schulen der Evangelischen Schulstiftung den INDEX für Inklusion zu Rate, um ihre Schulprogramme nach inklusiven Gesichtspunkten zu überprüfen. Sie verknüpfen den Austausch und die gemeinsame Diskussion mit den oben beschriebenen Grundsätzen, um somit den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und sowohl das Schulleben als auch die Schulentwicklung inklusionsorientiert zu gestalten.

Inklusion bedeutet somit für die Schulstiftung nicht nur eine Veränderung von Unterrichtsqualität, sondern auch eine Chance von Perspektivwechseln auf das eigene Handeln im Sinne der Inklusion für jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinschaft.
Für die Evangelische Schulstiftung ist Inklusion, ein Thema, das nicht nur in die einzelne Schule gehört, sondern ebenso in den Verantwortungsbereich des Trägers fällt. Der Weg auf den sich einzelne Schulen begeben, ist daher eingebunden in das Inklusionskonzept der Schulstiftung. Inklusion ist somit Entwicklungsaufgabe für alle Schulen der Schulstiftung, gleich welcher Schulform, in Berlin und Brandenburg.

1.2. Chronologie

- Erste Klausurtagung der Schulleitungen zum Thema Inklusion im November 2011
- Beauftragung zweier Sonderpädagoginnen zur Prozesssteuerung, zur Beratung der Evangelischen Schulstiftung und der Begleitung der Schulen
- Eine weitere Tagung zum Thema im Rahmen einer Schulleiterdienstberatung im März 2012
- Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes ausgehend vom INDEX für Inklusion
- Veranstaltung des Kongresses „Gemeinsam lernen in Verschiedenheit“ in Zusammenarbeit mit der Hoffbauer-Stiftung und der Evangelischen Schulstiftung in Mecklenburg im März 2012
- Einbindung des Inklusionskonzepts in das seit 2010 bestehende Tandemprojekt der Schulstiftung zur Sicherung von Unterrichtsqualität
- Bildung von INDEX-Teams an allen Schulen zum Schuljahr 2012/13
- Bundeskongress Evangelischer Schulen unter dem Motto „Mit jedem Kind ertappst du Gott auf frischer Tat“ im September 2012
- 2012: Etablierung einer zweiteiligen Fortbildung zum INDEX für Inklusion mit dem Ziel der Identifizierung bereits vorhandener Indikatoren und Ressourcen
- assoziierte Teilnahme am Pilotprojekt Inklusion des Landes Brandenburg ab 2012
- Festgottesdienst mit allen Schulen des Schulverbundes als Auftakt zum gemeinsamen inklusiven Weg im Februar 2013
- Anbahnung einer Kooperation mit der August-Hermann-Franke-Schule des Johannesstiftes Spandau hinsichtlich eines gemeinsamen Schulprojektes
- Einbindung der Ehrenamtlichen in den Prozess der Arbeit mit dem INDEX für Inklusion im Juli 2013
- Erste schriftliche Erhebung zur inklusiven Praxis mittels Fragebogen in den Schulen der Evangelischen Schulstiftung im August 2013
- Bundeskongress Evangelischer Schulen unter dem Motto „Evangelische Schulen als starke Partner öffentlicher Bildungsverantwortung“ im September 2014 in Stuttgart
- Aufbau verschiedener Netzwerke innerhalb der Evangelischen Schulstiftung seit 2014 (Sonderpädagogen, Integrationserzieherinnen, Schulsozialarbeiter, Beratungslehrer)
- Kooperation zwischen Jugendhilfe des Johannesstift, Evangelischer Schulstiftung, Jugendhilfe und Außenstelle der Senatsverwaltung Spandau in dem Projekt Stützpunktschule 2014/2015
- Fortbildungsreihe Inklusionsberater in Kooperation mit drei weiteren Schulstiftungen 2014/2015
- Anbahnung einer Kooperation der Evangelischen Schulstiftungen Berlin-Brandenburg, Bayern, Sachsen und Mitteldeutschland Juli 2015

1.3. Organisatorische Verankerung

In der Evangelischen Schulstiftung wird der Prozess der Inklusion seit 2013 als „Inklusive Praxis“ benannt und ist nunmehr fester Bestandteil aller schulischen Entwicklungen. Der pädagogische Vorstand ist hierbei die verantwortliche, übergeordnete Instanz. Schulübergreifend wird die inklusive Praxis von der Schulaufsicht koordiniert sowie von den beiden Inklusionsbeauftragten unterstützt. Alle Schulleitungen und koordinierenden Erzieherinnen betrachten es als ihre Aufgabe, die inklusiven Leitideen im Alltag umzusetzen. In jeder Schule bilden mindestens drei Personen ein INDEX-Team, welches die Arbeit mit dem INDEX für Inklusion koordiniert. Hierfür stellt der Träger jedem Standort 3 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung.

Für die besondere pädagogische Förderung sind in den vergangenen Jahren gezielt Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Schwerpunkt eingestellt worden, um an jedem Standort die erforderliche Expertise zur Verfügung zu haben. Im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung im Ganztagsbetrieb (Hort) sind vermehrt auch HeilerzieherInnen bzw. IntegrationspädagogInnen tätig. Zudem werden vereinzelt Schulhelfer finanziert.

Beratung und Begleitung

2. Inklusions-beauftragte

Im Jahr 2012 sind die beiden Sonderpädagoginnen Frau Sabine Hüttig und Frau Claudia Edelblut-Schöne als Inklusionsbeauftragte der Evangelischen Schulstiftung ernannt worden. Zu ihren Aufgaben gehört es, die inklusive Praxis an den Schulen der Evangelischen Schulstiftung zu etablieren und zu begleiten. Unterstützt wird die Arbeit durch die Schulaufsicht und den Pädagogischen Vorstand.

2.1. Beratung

Die Beratung von allen im inklusiven Prozess beteiligten Menschen ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Inklusionsbeauftragten. Vor dem Hintergrund des systemischen Ansatzes werden Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern beraten und bei der Beantwortung ihrer Fragestellungen begleitet. Es handelt sich oftmals um Fallberatungen. Die Zielsetzung hierbei ist es, lösungsorientierte Strategien mit allen im Prozess involvierten Personen zu entwickeln.

Ein weiteres Feld der Beratung ist die Moderation von Schulhilfekonferenzen oder Teamsitzungen. Die Unterstützung bei Umstrukturierungen von schulischen Abläufen oder Vernetzungen der verschiedenen Bereiche in der Schule gehört ebenfalls zum Beratungsangebot.

Die Inklusionsbeauftragten werden punktuell oder prozessbegleitend mit einer vereinbarten Fragestellung betraut. Einige Schulen möchten über einen längeren Zeitraum begleitet werden und verankern feste Termine des Beratungsangebotes in der Jahresplanung. Dieses Angebot steht auch wieder allen obengenannten Personengruppen zur Verfügung.

Die Schulaufsicht erhält von den Inklusionsbeauftragten regelmäßig eine Rückmeldung zu den einzelnen Beratungsprozessen.

2.2. Begleitung von Schulentwicklungsprozessen mit dem INDEX für Inklusion

Grundlage zur Gestaltung der inklusiven Praxis der Evangelischen Schulstiftung ist der INDEX für Inklusion. Der INDEX für Inklusion wurde von Tony Booth und Mel Ainscow in Großbritannien entwickelt und 2003 von Ines Boban und Andreas Hinz übersetzt und für deutschsprachige Verhältnisse bearbeitet.

Der INDEX für Inklusion ist als ein Handbuch zu verstehen, welches das Angebot macht, mit gezielten sehr differenzierten Fragestellungen den Ist-Zustand von Schule im inklusiven Sinne zu erfassen. Hierfür werden auf der Grundlage der drei Dimensionen „Inklusive Kulturen schaffen“, „Inklusive Strukturen etablieren“ und „Inklusive Praktiken entwickeln“ die jeweiligen Bereiche erfasst, mit Indikatoren aufgeschlüsselt und durch Fragen minimiert, um eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung von inklusiven Prozessen zu erhalten. Der INDEX für Inklusion bildet die Grundlage für die Arbeit der INDEX-Teams.

Damit die INDEX-Teams ihre Arbeit aufnehmen konnten, wurde von den Inklusionsbeauftragten eine Fortbildung konzipiert, die in zwei aufeinander aufbauenden Modulen angeboten wurde. So fand im April 2012 das erste Modul zur Einführung in die Arbeit mit dem INDEX für Inklusion statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, dass die Teilnehmer sich mit der Thematik der Inklusion in Abgrenzung zur Integration auseinandersetzten sowie die ersten Fragestellungen aus dem INDEX für Inklusion für ihre Schule favorisierten und mit Hilfe einer Zeitschiene eine realistische Beantwortung entwickelten.

Das zweite Modul bot die Möglichkeit, die begonnenen Prozesse zu reflektieren und sich über Widerstände und Erfolge auszutauschen. Wie im Konzept formuliert, sollten sich alle Schulen gleichzeitig in ihrem Tempo auf den inklusiven Weg machen, so dass die Fortbildungsreihe in mehreren Durchgängen bis Mitte 2013 stattfand.

Damit diese Prozesse gelingen können, unterstützen die Inklusionsbeauftragten seitdem die Arbeit der INDEX-Teams an den Schulen vor Ort, indem sie diese bei möglichen nächsten Schritten beraten oder schulinterne Fortbildungen zum Thema INDEX für Inklusion anbieten, damit die gesamte Schulgemeinschaft in Kommunikation kommen kann.

2.3. Koordinierung der schulübergreifenden Netzwerke

Ein weiterer Aufgabenbereich der Inklusionsbeauftragten ist in der Koordinierung der schulübergreifenden Netzwerke angesiedelt. Hierzu gehören die Austauschtreffen der INDEX-Teams, die Netzwerke der Sonderpädagogen und Beratungslehrer sowie das Netzwerk der Integrationserzieher und der Schulsozialarbeiter. Im weiteren Verlauf wird auf die inhaltliche Arbeit in den Netzwerken näher eingegangen.

3. Die Arbeit mit dem INDEX für Inklusion

Die Entwicklung der inklusiven Praxis und die fortlaufende Prozessbegleitung durch die Inklusionsbeauftragten an den Schulen der Evangelischen Schulstiftung auf ihrem inklusiven Weg basiert auf dem INDEX für Inklusion. Jede Schule kann für sich entscheiden, welche Fragestellung in einer der drei Dimensionen (Inklusive Kulturen schaffen, Inklusive Strukturen etablieren, Inklusive Praktiken entwickeln) für ihre Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion favorisiert wird, in welchem Zeitfenster daran gearbeitet und wie die Umsetzung gestaltet wird.

3.1. Schulentwicklung mit dem INDEX für Inklusion

Nach Benennung der Mitglieder des INDEX-Teams sollte der INDEX für Inklusion in die Schulprogrammentwicklung eingebunden werden. Wichtig hierbei ist es, dass die Arbeit mit dem INDEX für Inklusion kein zusätzliches Aufgabenfeld ist, sondern als Teil der Schulentwicklung verstanden wird. Ist dies bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft verinnerlicht, kann ein inklusives Schulprogramm als Grundlage der Schulentwicklung entworfen werden.

Inklusion an den Schulen

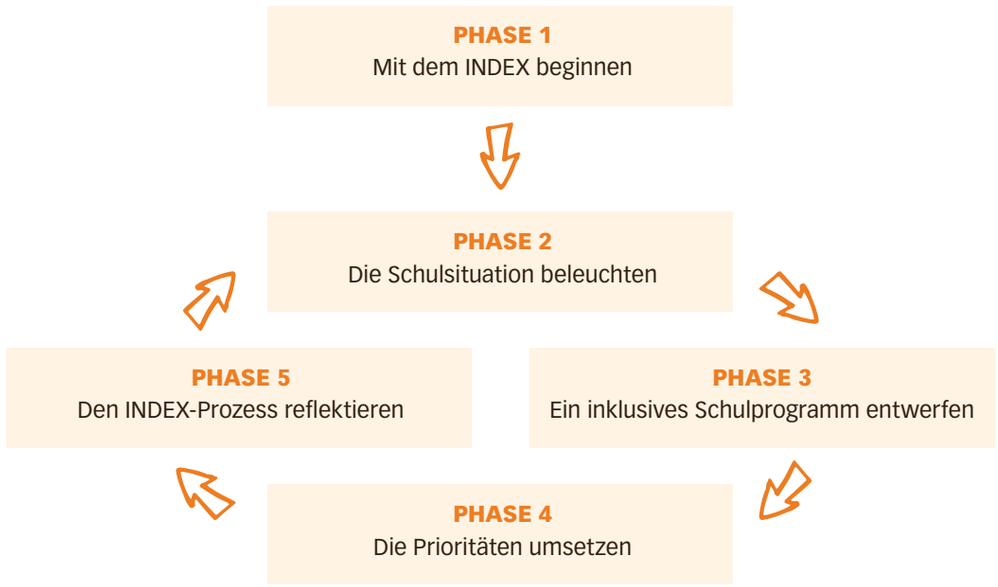

Booth, T.& Ainscow, M./Hinz, A. & Boban, I. (Hrsg.): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. S. 41.
http://www.csie.org.uk/resources/translations/IndexGerman.pdf

Schulentwicklung im inklusiven Sinne kann dann gut gelingen, wenn das INDEX-Team als Teil der Steuerungsgruppe agieren kann und aus Mitgliedern des Lehrerkollegiums und der ergänzenden Betreuung besteht.

3.1.1. Unterrichtsentwicklung

Im INDEX für Inklusion werden unter der Dimension „Inklusive Praktiken entwickeln" Fragestellungen zur Unterrichtentwicklung zusammengefasst.

Die Indikatoren „Lernarrangements organisieren" und „Ressourcen mobilisieren" geben Möglichkeiten zur Diskussion und Entwicklung von inklusiven Angeboten hinsichtlich innerer Differenzierung, Umgang mit Vielfalt, Verknüpfung mit den Ressourcen der ergänzenden Betreuung, Einbindung der Schülerinnen und Schüler als Organisatoren ihrer Lernentwicklung usw. Die Inklusionsbeauftragten haben im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit oftmals die Gelegenheit, durch Hospitationen unterschiedliche Unterrichtsarrangements zu sehen. Häufig ergibt es sich, mit den Pädagogen über ihre Erfahrungen zu sprechen und mit Hilfe von Fragestellungen des INDEX für Inklusion Unterricht im inklusiven Sinne zu entwickeln.

3.1.2. Inklusion in der Förderung und ergänzenden Betreuung

Die Verzahnung von Angeboten des Unterrichtsgeschehens und der ergänzenden Betreuung ist in einigen Schulen schon in der Anbahnung, während in anderen Schulen beide Bereiche streng getrennt sind. Um dies in ein neues Blickfeld zu rücken, finden regelmäßige Treffen der koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher statt. Die Inklusionsbeauftragten haben 2015 eine Einladung zur Dienstversammlung der koordinierenden Erzieherinnen und Erzieher erhalten, den INDEX für Inklusion vorgestellt und das Angebot der Beratung explizit benannt. Dies wurde von einigen Schulen im Rahmen ihrer Umstrukturierung angenommen, so dass auch hier ein inklusiver Prozess begonnen hat. Des Weiteren ist die Inklusive Praxis in das „Handbuch Qualitätsmanagement Ganztag/Hort" aufgenommen worden.

3.2. INDEX-Teams in den Schulen

Mit der Vorstellung des Konzeptes „Inklusion an den Schulen der Evangelischen Schulstiftung" im Rahmen der Schulleiterdienstversammlung im März 2012 wurden jeweils drei Pädagogen jeder Schule ausgewählt, ein INDEX-Team zu gründen. Mit der Teilnahme an der modularen Fortbildung zur „Arbeit mit dem INDEX für Inklusion" konnten sich die Pädagogen entscheiden, ob sie den inklusiven Weg ihrer Schule mitgestalten möchten. Hierfür hat jede Schule vom Träger drei Ermäßigungsstunden erhalten, die die Arbeit der INDEX-Teams ermöglichen sollte.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 haben alle Schulen der Evangelischen Schulstiftung ein INDEX-Team installiert. Die Aufgaben der INDEX-Teams ist die Unterstützung und Koordination der inklusiven Prozesse an ihren Schulen. Die genaue Beschreibung der Aufgaben eines INDEX-Teams wurde teilweise recht großzügig interpretiert, so dass eine konkrete Definition noch formuliert werden muss. Im Sinne des INDEX für Inklusion ist das INDEX-Team ausschließlich für die Begleitung und Steuerung der inklusiven Praxis verantwortlich und nicht für die Aufgaben eines Sonderpädagogen hinzuzuziehen. In diesem Bereich besteht noch ein Auftrag an die Inklusionsbeauftragten, das Tätigkeitsfeld des INDEX-Teams zu beschreiben und die Schulen entsprechend zu beraten.

3.3. Austauschtreffen der INDEX-Teams

Unter der Prämisse, dass Fortbildung nachhaltig und in einem inklusiven Prozess Kommunikation sehr wichtig ist, wurden im Konzept regelmäßige Austauschtreffen der INDEX-Teams verankert.

Seit 2013 finden daher drei Mal im Jahr Austauschtreffen mit den Mitgliedern der INDEX-Teams statt. Aufgrund der Einführung des „Leitfadens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs an Berliner Schulen", herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und seit 2013 Grundlage für die Durchführung von Feststellungsverfahren im Land Berlin, fand im Schuljahr 2013/14 ein zusätzliches Treffen statt, um über die Mitglieder der INDEX-Teams diese Verfahrensgrundlage in den Schulen der Evangelischen Schulstiftung zu verankern. Die weiteren Treffen wurden, den Wünschen der Teilnehmer entsprechend, unter einen thematischen Schwerpunkt gestellt. Es wurden Veranstaltungen von den Inklusionsbeauftragten zu den Themen Teilleistungsstörungen, Binnendifferenzierung, sowie Nachteilsausgleichen konzipiert. Seit dem Schuljahr 2014/2015 steht der Austausch mit Hilfe des INDEX für Inklusion wieder im Vordergrund.

Seither findet eines der drei Austauschtreffen gemeinsam mit den Schulleitungen statt, welches alle Beteiligten als sehr gewinnbringend empfinden, da speziell bei diesen Treffen neben dem Austausch mit anderen Schulen die Definierung schulspezifischer Vorhaben im Vordergrund steht. Mithilfe der Fragen aus den verschiedenen Dimensionen des INDEX für Inklusion werden immer wieder neue Themen etabliert, die sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren und in verschiedenen Settings lebhaft diskutiert werden. So fanden beispielsweise Workshops und Gesprächsrunden zu den Themen „Vielfalt leben mit der Herausforderung der Pubertät", „Willkommenskultur", „Gesund inklusiv" und „Inklusiv ins Lutherjahr" statt. Weitere Themen, denen sich die Teilnehmer der Austauschtreffen widmen wollen, wenden sich der Unterrichtsentwicklung (Team-Teaching) oder der schulspezifischen Weiterarbeit an Konzepten inklusiver Arbeit, zum Beispiel in der Ergänzenden Betreuung zu.

Im Netzwerk arbeiten

4 Schul-übergreifende Angebote

4.1. Netzwerk der Sonderpädagogen

Sonderpädagogen sind an ihren Schulen oft die einzigen ihrer Profession. Sie bieten ihre Kompetenz dem gesamten Kollegium, der Schülerschaft und auch der Elternschaft an und werden zumeist in schwierigen Situationen zu Rate gezogen. Um sich in solchen Situationen dennoch kompetent in der gleichen Profession auszutauschen und zu beraten, wurde im Schuljahr 2014/15 ein Forum für Sonderpädagogen eingerichtet. Es diente zunächst dem Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen und einer Zusammenschau der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen. Diese wurden erfasst und somit den Schulen Ansprechpartner mit Fachkompetenz in den jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen zur Verfügung gestellt, die bei Beratungsbedarf kontaktiert werden können.

Die Sonderpädagogen nutzen ihr Forum auch für einen fachlichen Austausch, den sie inhaltlich gemeinsam festlegen und gestalten. So wurden beim letzten Treffen die Themen Elternarbeit und Beratung von Eltern und Kollegen hinsichtlich eines eventuellen Feststellungsverfahrens aufgegriffen. Weitere Themen auf der Agenda sind derzeit die Beschreibung des Tätigkeitsprofils eines Sonderpädagogen an Evangelischen Schulen sowie Intervision. Der letzte Teil des Austauschtreffens ist jeweils einer kollegialen Fallberatung vorbehalten. Dies erweitert zum einen die individuelle Handlungskompetenz in Situationen, in denen der Falleinbringer an seiner eigenen Schule neue Impulse benötigt. Zum anderen schärft es die Methodenkompetenz aller Beteiligten, insbesondere im Bereich der Beratung.

Über den Email-Verteiler der Sonderpädagogen und Beratungslehrer der Evangelischen Schulstiftung ist es möglich, auch zwischen den Austauschtreffen jederzeit kleinere Treffen zu kollegialen Fallberatungen zu organisieren.

4.2. Netzwerk der Beratungslehrer

Die Bundesakademie für Kirche und Diakonie bietet seit dem Jahr 2011 die Weiterbildung zur BeratungslehrerIn an einer evangelischen Schule an. Drei Kolleginnen haben dieses Zertifikat inzwischen erworben, weitere drei haben die Ausbildung 2015 begonnen. Zudem haben Kolleginnen professionelle Beratungskompetenz in anderen Fortbildungen erlangt. Damit unterstützt eine weitere Gruppe von Mitarbeitern den Weg zum inklusiven Schulverbund.

Jede Pädagogin, jeder Pädagoge, die/der sich diesem Aufgabenfeld widmen möchte, kann sich zum Beratungslehrer qualifizieren. Dementsprechend entsteht hier die Möglichkeit, an den verschiedenen Schulen ein besonders niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in ganz verschiedenen Bereichen (Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, bzw. Rechnen, Leistungsschwankungen oder -abfall, Konzentrationsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten) zu etablieren, auf das alle Beteiligten in der Schulgemeinschaft, Pädagogen, Schüler und Eltern, gleichermaßen zurückgreifen können.

Auch hier gilt es, ähnlich wie bei dem Netzwerk der Sonderpädagogen, den Beratungslehrern ein Forum zum Austausch zu bieten, welches gleichzeitig als Unterstützungssystem zur Reflektion der eigenen Beratungstätigkeit und zur persönlichen Weiterentwicklung der Beratungskompetenz dient. Ein weiteres Arbeitsfeld ist es, das noch junge Beratungsangebot für alle Beteiligten wahrnehmbar und nutzbar zu machen.

So wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ein Flyer „Wegbegleiterin. Beratungslehrer an Evangelischen Schulen.“ entwickelt, der dieses Angebot sichtbar machen soll. Zusätzlich sind die Beratungslehrerinnen derzeit aktiv in die Entwicklung eines Beratungskonzeptes der Evangelischen Schulstiftung eingebunden.

4.3. Netzwerk der Integrationserzieher

Im Jahr 2015 wurde dem Wunsch der Integrationserzieher im Schulverbund entsprochen, auch innerhalb dieser Berufsgruppe regelmäßige Austauschtreffen zu etablieren. Schwerpunkt dieser Treffen sollte zunächst der Austausch über die Möglichkeiten der Beantragung von Integrationsstunden in der ergänzenden Betreuung sein. Sehr schnell hat sich gezeigt, dass auch kollegiale Fallberatungen und inhaltliche Themen auf der Agenda stehen werden. So haben auch die Integrationserzieher eine Beschreibung ihres Tätigkeitsfeldes erarbeitet. Zudem wird das Thema „Gestaltung inklusiver Angebote in der ergänzenden Betreuung“ den Bogen über die Netzwerktreffen spannen. Die Netzwerktreffen finden halbjährlich statt.

4.4. Inklusionsberater

Im Jahr 2013 entwickelten die Evangelischen Schulstiftungen in Bayern und Mitteldeutschland sowie die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen das Projekt „Nur zusammen sind WIR stark. Weiterbildung zum Inklusionsbeauftragten“. Die Evangelische Schulstiftung reihte sich in der Endphase der Projektplanung ein. Ziel der einjährigen Weiterbildung, die im Januar 2015 den Abschluss feierte, war es, die Schulentwicklung der allgemeinbildenden evangelischen Schulen auf dem Weg zu einer „inklusiven Schule“ zu unterstützen und zu begleiten.

Dafür wurden Inklusionsberater ausgebildet, die als Motoren diese Entwicklung vorantreiben und als Multiplikatoren das nötige Wissen und die Kompetenzen in die Schulen hineintragen sollen. Inhalte der Weiterbildung erstrecken sich von allgemeiner Inklusionspädagogik über schulrechtliche Aspekte in den einzelnen Ländern, Diagnostik, inklusive Didaktik bis hin zu einem gemeinsamen Seminar mit den Schulleitungen der Teilnehmer zu Fragen der Umsetzung. Inhaltlich abgerundet wird die Fortbildung durch ein Orientierungspraktikum an inklusiv arbeitenden Schulen, in welchem die Ausbildungsinhalte erlebbar und überprüfbar wurden.

Aus dem Schulverbund der Evangelischen Schulstiftung nahmen fünf Kolleginnen, jeweils Mitglieder der INDEX-Teams ihrer Schulen teil, die diese Weiterbildung als sehr gewinnbringend erlebten. Sie berichteten über ihre Erfahrungen bei einem Austauschtreffen der INDEX-Teams und stellen sich zusätzlich zu den Inklusionsbeauftragten der Schulstiftung als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.5. Mediationsbeauftragte und Konfliktlotsen

Dr. Dagmar Rohnstock, Cordula Siebers-Koch

Die Mediationsarbeit, initiiert durch die Mediationsbeauftrage Dr. Dagmar Rohnstock, begann bereits im Jahr 2000 mit der Ausbildung erster Konfliktlotsengruppen an verschiedenen Schulen der Evangelischen Schulstiftung und parallelen Fortbildung von Lehrermultiplikatoren zur kompetenten Betreuung vor Ort sowie dem Angebot aktueller Mediationshilfe. Durch die Unterstützung der Multiplikatoren konnte das Konfliktlotsenmodell kontinuierlich ausgeweitet werden. Daneben entstand ein Profilkurs in Mediation für angehende Erzieher am Oberlin-Seminar, der gut nachgefragt war.

Angebote und Fortbildungen

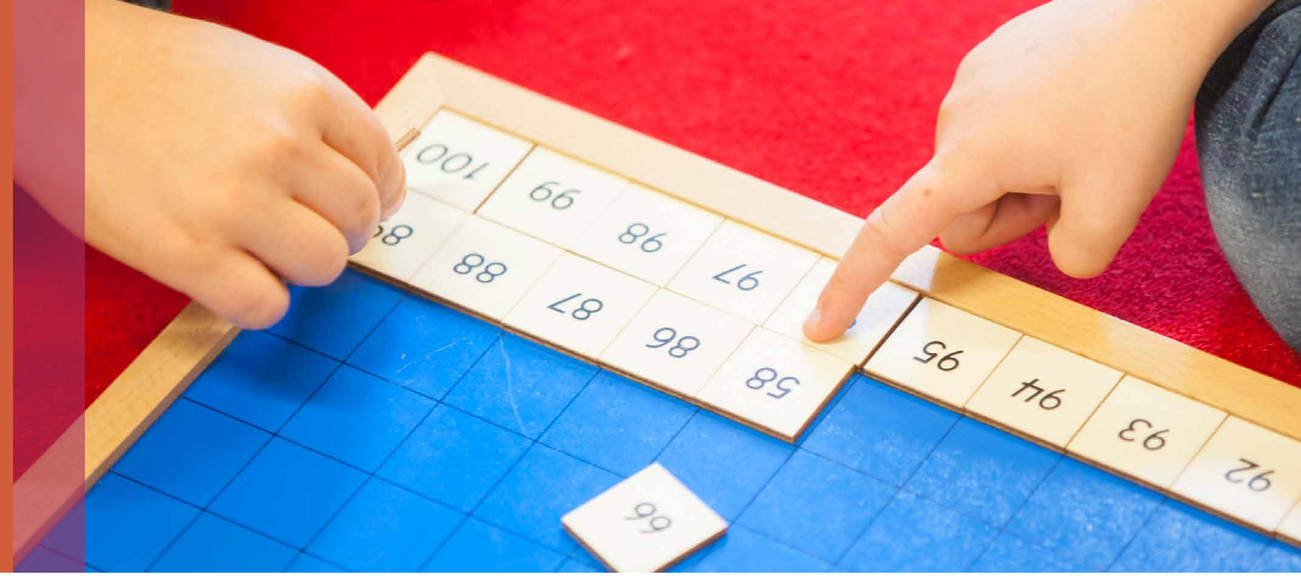

In den letzten Jahren hat es sich die Evangelische Schulstiftung mit ihren leitenden Mediatorinnen Frau Dr. Rohnstock und Frau Siebers-Koch und den Schulmediatorinnen vor Ort zum Ziel gesetzt, die Grundhaltung der Mediation – eine wertschätzende, beziehungsfördernde Kommunikation, verbunden mit einem fairen Interessensausgleich – zu einem verbindenden Leitmotiv im Miteinander an den Schulen der Evangelischen Schulstiftung werden zu lassen, da sie das Umsetzen entscheidender christlicher Werte im Schulalltag ganz praktisch gestaltet und unterstützt. Dafür wurde das Fortbildungsangebot für unsere LehrerInnen, ErzieherInnen, Pädagogen und Leitungen im Bereich der mediativen Kommunikation abgestimmt auf die Anforderungen des Schulalltags erheblich erweitert. Darüber hinaus gibt es seit Januar 2014 ein Qualifizierungsangebot in Mediation in Form eines 80stündigen Zertifikatslehrgangs als SchulmediatorIn bzw. MediatorIn im Elementarbereich. Im Oberlin-Seminar bieten wir seit einigen Jahren – als Erweiterung gegenüber den Profilkursen zuvor – Grundkurse für alle Erstsemester in Mediation an sowie einen Zertifikatskurs für alle interessierten Viertsemester.

Auch das Feld aktueller Mediationshilfe wurde in den letzten Jahren von leichter lösbaren Schülerkonflikten auch auf den komplexeren Eltern- und Kollegenbereich ausgeweitet, insbesondere durch das Angebot der Teammoderation bzw. Teammediation.

Zum gegenseitigen Austausch, zur Stärkung, aber auch zur Qualitätssicherung gibt es seit 2013 jährliche Vernetzungstreffen der SchulmediatorInnen. In diesem Jahr gab es seit 2015 erstmalig ein Treffen aller 240 Konfliktlotsen zur entsprechenden Würdigung ihrer Streitschlichtungsarbeit vor Ort. Geplant sind diese Treffen aller Lotsen im Zweijahresrhythmus. Dazwischen wird es regionale Konfliktlotsentreffen zum gegenseitigen Kennenlernen und Austausch geben.

Zurzeit haben wir rund 300 aktive Konfliktlotsen an 23 Schulen mit insgesamt 25 betreuenden SchulmediatorInnen vor Ort im Einsatz. Als Orientierung für die Qualitätsmerkmale unserer Konfliktlotsenausbildung veröffentlichten wir einen Leitfaden, der gerade mit Bildern des Konfliktlotsentreffens neu aufgelegt wurde.

Um die Öffentlichkeit über unser besonderes Mediationsprofil innerhalb der Schulstiftung zu informieren, gibt es einen eigenen Button auf der Website mit unseren Zielen und Angeboten.

5. Fortbildungen zu inklusiven Themen

Der Anspruch, die Schulen der Evangelischen Schulstiftung zu inklusiven Schulen zu entwickeln, stellt eine Herausforderung für alle zur Schulgemeinschaft gehörenden Menschen, sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeitenden und Eltern dar. Bewusst hat sich die Evangelische Schulstiftung dazu entschieden, jede Schulgemeinschaft diesen Weg individuell ihren Bedürfnissen entsprechend gehen zu lassen und dies mit einem breiten Fortbildungsangebot zu unterstützen. Orientiert an den Dimensionen des INDEX für Inklusion bietet die Evangelische Schulstiftung einen Fortbildungskanon von Schulprogrammarbeit über Pädagogische Werkstätten bis hin zu Themen wie Wertschätzende Kommunikation und Teamentwicklung. Auf die inklusive Praxis bezogen finden sich an folgende Seminarangebote.

5.1. Seminarangebote

5.1.1. Förderplanung im Team

Um Kinder und Jugendliche beim Lernen individuell bestmöglich zu unterstützen, sind der gemeinsame Austausch und Absprachen aller Bezugspersonen von großer Wichtigkeit. Dabei methodisch vorzugehen, lenkt einerseits den Blick auf die vorhandenen individuellen Stärken des Kindes oder Jugendlichen und seines Umfeldes, die die Basis einer tragfähigen Unterstützung bilden, und schont andererseits die knappen zeitlichen Ressourcen.

Das Ziel dieses Seminarangebotes ist es, den Teilnehmern das Hilfsmittel der Ressourcenkarte und die Methode Förderplanung im Team vorzustellen und praktisch erfahrbar zu machen.

5.1.2. Einführung in die pädagogische Diagnostik

Methoden der pädagogischen Diagnostik ermöglichen die Beobachtung von Lernvorgängen, die Erfassung von Lernfortschritten und die Begleitung von Lernprozessen. Nach einer kurzen theoretischen Einführung bzw. Wiederauffrischung haben die Teilnehmer die Möglichkeit, verschiedene Methoden auszuprobieren.

5.1.3. Classroommanagement

Classroommanagement ist die Voraussetzung für guten Unterricht. Die Eckpfeiler Abläufe, Strukturen, Transparenz und Beziehung sind bestimmend für gelingendes Classroommanagement. In diesem Seminar werden diese vier Aspekte an konkreten Beispielen näher beleuchtet. Es besteht die Gelegenheit, diese für die eigene pädagogische Tätigkeit zu überprüfen und Ideen zu möglichen Veränderungen zu entwickeln, welche anschließend im Schulalltag erprobt werden können.

5.1.4. Inklusion in der ergänzenden Betreuung

Außerunterrichtliche Betreuung gehört zum Alltag an Evangelischen Schulen. Der INDEX für Inklusion eröffnet Möglichkeiten, auch diesen inklusiv zu gestalten. Das Seminarangebot, in dem die Anwendbarkeit des INDEX für Inklusion im Bereich der ergänzenden Betreuung diskutiert wird, richtet sich vorrangig an Erzieherinnen und Erzieher.

Einen Plan haben

5.1.5. Angebote zum Umgang mit Teilleistungsstörungen und Hochbegabung

Es gibt vielfältige Fortbildungsangebote zum Themenkreis Lese-Rechtschreibschwäche und Hochbegabung, so dass hier keine weiteren Seminarangebote entwickelt wurden. Im Bereich Rechenschwäche/Dyskalkulie sind jedoch deutlich weniger Fortbildungen zu finden, so dass die Evangelische Schulstiftung sehr gern auf das Fortbildungsangebot eines Mitarbeiters, Lehrer und Lerntherapeut, zurückgreift. Es richtet sich insbesondere an Grundschullehrerinnen und -lehrer und vermittelt Grundkenntnisse des diagnostischen Erkennens von Rechenschwäche. Weiterhin werden die Teilnehmer mit erprobten Methoden und Materialien zur Vermittlung mathematischer Grundkonzepte und Entwicklung des Abstraktionsvermögens vertraut gemacht.

5.2. Schulinterne Fortbildungen

Nachdem offene Seminarangebote wenig nachgefragt wurden und zudem die Teilnahme einzelner Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen wenig Wirkung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung entfaltet, werden alle Themen seit dem Schuljahr 2015/2016 als abrufbare schulinterne Fortbildungen angeboten. Sie können auch zur Gestaltung schulinterner Studientage für das gesamte bzw. interessierte Gruppen des Kollegiums genutzt werden. Insbesondere wenn ein Fortbildungsangebot nur bei Teilgruppen eines Kollegiums Interesse findet, ist die Durchführung auch schulübergreifend in Kooperation mehrerer Schulen möglich.

6. Förderplanung im Team als Methode inklusiver Praxis

In einer inklusiven Schule werden die Persönlichkeit und die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen wertschätzend in den Blick genommen, um die individuelle Entwicklung so gut wie möglich zu unterstützen. Dabei haben einige Schülerinnen und Schüler größeren Unterstützungsbedarf als andere. Um diesen zu gewährleisten, empfiehlt es sich, methodengeleitet im jeweiligen Team intensiv Absprachen zu treffen und gemeinsam Planungen vorzunehmen. In vielen Schulen der Evangelischen Schulstiftung wurden dafür die Kollegien zum Hilfsmittel Ressourcenkarte und zur Methode Förderplanung im Team fortgebildet.

6.1. Ressourcenkarte

Die Arbeit mit Ressourcenkarten hat ihren Ursprung im Kontext der Jugendsozialarbeit und bildet dort häufig die Grundlage kollegialer Fallberatungen. Auf einer Ressourcenkarte werden ausschließlich und konsequent die Stärken eines Kindes oder Jugendlichen und seines Umfeldes gesammelt und schriftlich fixiert. Dies verfolgt zweierlei Gründe. Zum einen wendet sich durch den Blick auf die Stärken die Perspektive derjenigen, die mit dem Schüler oder der Schülerin arbeiten, weg von einer problembehafteten Sichtweise hin zu einem positiven, dadurch auch wertschätzendem Blick auf die individuelle Persönlichkeit. Zum anderen eröffnen sich durch den Blick auf die Ressourcen viele Ansatzpunkte für eine spezifische Förderung, die sich an den Stärken des

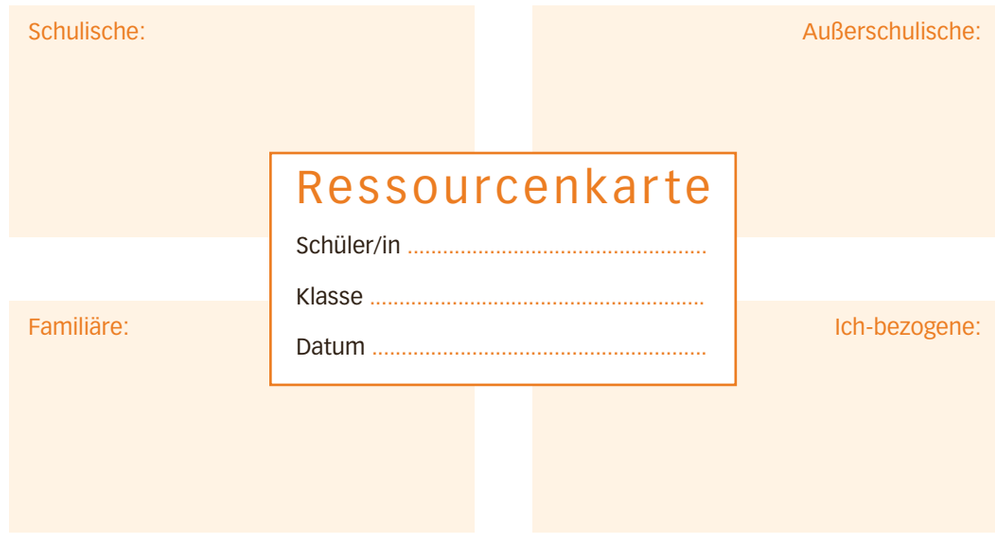

Kindes oder Jugendlichen orientiert und damit auch eher positive Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen schulischen Lernens zulässt.

Durch das gemeinsame Ausfüllen einer Ressourcenkarte erhalten alle Beteiligten, Pädagogen, Eltern und Therapeuten, wichtige Einblicke in die Situation eines Schülers oder einer Schülerin, die häufig schon individuelle Verhaltensweisen, sowohl im Lernen als auch im Miteinander, erklären. Gelegentlich machen die Beteiligten die frappierende Erfahrung, wie wenig sie von ihrem Schüler oder ihrer Schülerin wissen. Aus diesem Grund wurde hierzu ein Fragenkatalog entwickelt, mit dessen Hilfe vorhandene Ressourcen aufgespürt werden können. Zugleich bietet er Hinweise, mit dem Kind oder Jugendlichen zu bestimmten Aspekten ins Gespräch zu kommen und somit auch eine Beziehung zum Schüler oder der Schülerin aufzubauen, die ja eine wichtige Grundlage jeglichen Lernens darstellt.

6.2. Förderplanung im Team

Die Methode Förderplanung im Team wurde ursprünglich von Tanja Hülscher, Jenny Wieneke-Kranz und Sabine Zöllner entwickelt und im Juni 2010 in einer Handreichung des LISUM (ISBN 978-3-940987-54-9) veröffentlicht. Die dort vorgestellte Methode in acht Schritten wurde nach mehrfacher Erprobung durch die Inklusionsbeauftragten der Schulstiftung verkürzt, leicht modifiziert und im abgebildeten Leitfaden zusammengefasst. Zusätzlich wurde die überarbeitete Version mit einem Zeitraster versehen.

Die nach dieser Methode von allen gemeinsam festgelegten Ziele und Maßnahmen werden in einem individuellen Lernplan (siehe Abbildung) festgehalten. Eltern und größere Schülerinnen oder Schüler können je nach individueller Situation bei der Entwicklung des Förderplans bereichernd mitwirken. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt sich in jedem Fall ein Förderplangespräch an, in welchem die Kinder oder Jugendlichen und die Eltern über die besprochenen Ziele und Maßnahmen informiert werden und den individuellen Lernplan auch unterschreiben. Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Lernen.

Leitfaden zur Förderplanung im Team

1. Vorbereitung

- Ausfüllen der Bestandsaufnahme (optional, Klassenlehrer) und der Ressourcenkarte (nach Möglichkeit gemeinsam im Team oder reihum)
- Termin und Raum festlegen, Teilnehmer einladen, grüne und gelbe Karten bereitlegen, Stifte!
- Gesprächsleitung, Protokollführung, Zeitwächter festlegen

2. Bestandsaufnahme und Analyse des Bedingungsfeldes (20 min.)

- Blitzlicht (Protokollführung notiert kurz und knapp)
  Ich mache mir Sorgen, … Ich habe die Hoffnung, dass …
- Vorstellen und Ergänzen der Bestandsaufnahmekarte (optional)
- Vorstellen und Ergänzen der Ressourcenkarte
- Austausch über Bedingungen für Schwierigkeiten und Erfolge
  Wann treten Schwierigkeiten/Erfolge auf?
  Welche äußeren Umstände führen zu Schwierigkeiten/Erfolgen?
- Hypothesen über Handlungszusammenhänge

3. Zielvorstellung (10 min.)

- gemeinsamer Austausch, Zielvorstellungen auf grünen Karten notieren (je Ziel eine Karte)
- knapp, konkret und positiv formuliert
- erfolgsorientiert und realistisch
- Schwerpunkte und Prioritäten setzend

4. Pädagogische Angebote (15 min.)

- Brainstorming und schriftliche Fixierung zielorientierter Lösungen in Einzelarbeit (jedes Teammitglied notiert auf gelben Karte Ideen zu pädagogischen Angeboten, je Idee eine Karte, auch ausgefallene Ideen)
- Zuordnung der pädagogischen Angebote zu den Zielvorstellungen

5. Gemeinsame Zielfestlegung und Beratung der pädagogischen Angebote (15 min.)

- Konkretisierung und Strukturierung der Ideen (Ressourcenkarte nutzen, „smart" formulieren)
  S – spezifisch **M** – messbar **A** – attraktiv, akzeptabel, anspruchsvoll… aber auch
  R – realistisch, relevant **T** – terminiert
- Überprüfung der Bedingungen zur Umsetzung
- Festlegen der Verantwortlichkeiten
- Gemeinsame schriftliche Fixierung im individuellen Lernplan
- Terminverabredung mit Eltern/Kind planen, um individuellen Lernplan zu besprechen
- Terminvereinbarung zur Auswertung des individuellen Lernplans gegen Ende des festgelegten Planungszeitraums

6. Auswertung/Fortschreibung des individuellen Lernplanes

- Reflexion und Weiterentwicklung des individuellen Lernplanes und Fortschreibung

Modifiziert von C. Edelblut-Schöne und S. Hüttig

Individueller Lernplan

für ..... Zeitraum .....

Lernbereich	Vorhandene Kompetenzen	Zu erreichende Kompetenzen	Maßnahmen	Verantwortlich
Sozial-emotionale Kompetenzen				
Lernstrategien				
Unterrichts-fächer				
Außerschulische Maßnahmen				

Klassenleitung _____ Eltern _____ Schüler/in _____

Förderung und Betreuung

7 Kooperationen mit den Bildungsministerien

7.1. Fachbeirat Inklusion

Fachbeirat für Inklusion

Mit dem Gesamtkonzept „Inklusive Schule in Berlin“ soll die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise umgesetzt werden. Das vom Senat im Februar 2011 beschlossene Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ wurde in der Berliner Öffentlichkeit auf vielen Veranstaltungen intensiv diskutiert.

Seit September 2011 fanden in sechs Gesprächsrunden mit den Betroffenenvertretungen und Verbänden intensive fachliche Diskussionen zu den Eckpunkten des Inklusionskonzepts statt. Die anschließend eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen werden im Interesse einer transparenten Information veröffentlicht.

Das Konzept hat neben Zustimmung auch viel Kritik erfahren. Der von Bildungssenatorin Sandra Scheeres berufene Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ unter Vorsitz von Sybille Volkholz hatte den Auftrag, eine Empfehlung zur Umsetzung des Konzepts zu erarbeiten. In einer offen angelegten Diskussion sollten die vielen Stellungnahmen, Bedenken und Sorgen aufgegriffen und notwendige Änderungen, Ergänzungen, Präzisierungen und weitere Vorschläge erarbeitet werden. Wesentliche Empfehlungen des Beirats sind

- der Wegfall des Haushaltsvorbehalts in § 37 Abs. 3 Schulgesetz, damit allen Schülerinnen und Schülern, mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, ein Platz an einer allgemein bildenden Schule zur Verfügung steht,
- die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren in allen Bezirken,
- spezielle Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen,
- die Einrichtung von Schwerpunktschulen,
- der Wegfall der Feststellungsdiagnostik für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES),
- die schulgenaue Zuweisung einer verlässlichen Grundausstattung,
- die Bereitstellung von zusätzlichen 10 % der Personalressourcen für sonderpädagogische Förderung, womit die Schulaufsicht ungleiche Förderquoten an Schulen ausgleichen kann.

Die Empfehlungen des Beirats werden nun gründlich auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt und in der Zukunft geprüft. Auf dieser Grundlage wird das Gesamtkonzept des Senats vom Januar 2011 überarbeitet und es werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet.
(Quelle: https://www.berlin.de/sen/bildung/bildungspolitik/inklisive-schule/)

Die Evangelische Schulstiftung entsendete im Auftrag aller Schulen in freier Trägerschaft in Berlin die damalig amtierende Schulrätin Frau Dr. Maike Reese in den Fachbeirat für Inklusion.

Ziel war es, die Standpunkte der Schulen in freier Trägerschaft im inklusiven Prozess der Stadt Berlin zu vertreten, vor allem Konzepte der Finanzierung bezüglich der Personal- und Sachkosten für eine adäquate Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu verhandeln. Diesbezüglich entstanden zahlreiche Gesprächsrunden, die eine stärkere Beachtung der Schulen in freier Trägerschaft mit temporären Kooperationen zur Folge hatte.

7.2. Kompetenzzentrum der Evangelischen Schule Neuruppin

Anke Bachmann, Dr. Bettina Labahn, Nancy Kaiser, Susanne Schindler, Katharina Hartung

Ausgangslage

Die Evangelische Schule Neuruppin folgt mit dem Aufbau des Neuruppiner Kompetenzzentrums für unterstützende Pädagogik den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Bildung“. Auf Anregung der Expertenkommission des Deutschen Schulpreises wurde das Konzept zur Gestaltung inklusiver Maßnahmen und Strukturen weiterentwickelt. Nach Freiwerden der im Schulgebäude vorhandenen Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung werden diese Räumlichkeiten als Schulstation genutzt, so dass die konzeptionelle Vernetzung von Schülern, Lehrern, Eltern und sonstigen Mitarbeitern in den Bereichen Seelsorge, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik einen konkreten Ort erhält. Das inklusive Lernen an der Evangelischen Schule Neuruppin ist fester Bestandteil eines umfassenden, ganzheitlichen Bildungskonzepts.

Konkret bestehendes Angebot

Zu den zentralen Aufgabenbereichen des Kompetenzzentrums gehören Beratung, Prävention, inklusionsorientierte Diagnostik sowie gezieltes Umsetzen von Fördermaßnahmen im Sinne der Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts. Die Teamarbeit im Kompetenzzentrum ist dementsprechend multiprofessionell angelegt.
An der Evangelischen Schule Neuruppin lernen Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam. Ziel ist, die Schüler in ihren Stärken noch weiter zu fördern und zu unterstützen, um dadurch auch das eigene Selbstbild zu stärken. Das Beratungsangebot richtet sich an Schüler, Eltern und Lehrer. Es umfasst Erstberatung und prozessbegleitende Beratung. Durch eine enge Zusammenarbeit des Kompetenzteams mit den Fachlehrern und der Schulleitung gelingt es, zeitnah zu intervenieren und in gemeinsamen Gesprächen mit den betroffenen Schülern und ihren Familien Lösungen aufzuzeigen und diese umzusetzen. Dies geschieht in Form von regelmäßigen Gesprächsangeboten, der Beratung und Begleitung von Schülern und Eltern bis hin zum Aufzeigen und der Vermittlung von außerschulischen Hilfsangeboten. Im schulischen Alltag greifen zielgerichtet gerade solche Angebote, bei denen die Kinder und Jugendlichen schulformübergreifend miteinander lernen und Schule erleben.

Die Diagnostik zielt primär auf diagnostische Verfahren und Prozesse wie die Schuleingangsdiagnostik, den Übergang innerhalb der Schullaufbahn oder die individuelle Förderplanung. Im Bereich Unterricht fokussieren wir darauf, den Lernprozess, vor allem auch in den weiterführenden Klassenstufen, zu begleiten und den Schülern differenziertes Material zur Verfügung zu stellen. Entsprechend steht deren weitere personelle Absicherung im Vordergrund. Ergänzende lerntherapeutische Angebote ermöglichen den Schülern gerade während des Schultages eine unterrichtsbegleitende Förderung.

Kontinuierliche Teambesprechungen der Mitarbeiterinnen des Kompetenzzentrums mit den innerschulischen und außerschulischen Partnern sind ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des inklusiven Konzepts. Das INDEX-Team ist dabei fest in die schulinterne Kommunikationsstruktur integriert. Regelmäßig werden auch Fachleute eingeladen, die in den schulischen Gremien beispielsweise zu einem bestimmten Themenschwerpunkt referieren. Fortbildung und regelmäßige Austauschtreffen mit anderen INDEX-Teams sowie die Begleitung durch die Inklusionsbeauftragten der Evangelischen Schulstiftung tragen zur Professionalisierung des INDEX-Teams bei.

Ressourcen optimal nutzen

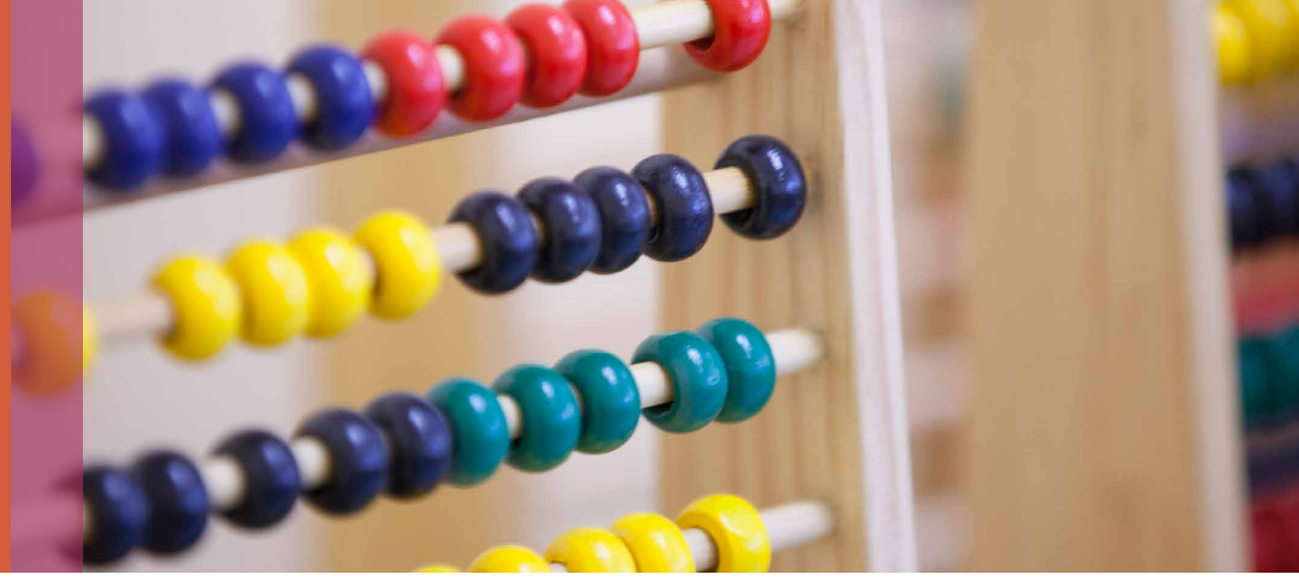

Wirkung

Der Inklusionsgedanke betrifft nicht nur den schulischen Bereich, sondern muss auch zivilgesellschaftlich diskutiert werden, um die Inklusionsbereitschaft auch im schulischen Kontext zu stärken. Somit ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums auch für die Stadt Neuruppin und den Landkreis Ostprignitz-Ruppin von großer Bedeutung. Darauf zielt eine langfristig gedachte Etablierung des Kompetenzzentrums.

Innerschulisch trägt der Ausbau der Teamarbeit zu einer Professionalisierung des Lernens in unseren heterogenen Lerngruppen bei. Unter Mitwirken der Kooperationspartner des Neuruppiner Kompetenzzentrums soll die Qualität des inklusiven Unterrichts weiter entwickelt werden. Hierbei stehen vor allem eine den Lernprozess begleitende pädagogische Diagnostik und eine kontinuierliche Dokumentation der individuellen Lernentwicklung im Mittelpunkt. Der Aufbau des Neuruppiner Kompetenzzentrums ist Teil der Qualitätsentwicklung im Bereich der Unterrichtsprozesse an der Evangelischen Schule Neuruppin. Ein Meilenstein in der weiteren Entwicklung ist die Etablierung der lerntherapeutischen Angebote zur individuellen Förderung am Vormittag auch in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I.

Der Aufbau des Neuruppiner Kompetenzzentrums wurde durch die finanzielle Unterstützung der Heidehof-Stiftung sowie der Evangelischen Schulstiftung in der EKD im Rahmen des Förderprogramms „7 x 7 = Inklusion“ möglich. Der Förderverein der Evangelischen Schule Neuruppin e. V. trägt ebenfalls zum Ausbau der Arbeit in der Schulstation bei.

Übersicht zur multiprofessionellen Teamarbeit an der Evangelischen Schule Neuruppin

Primarstufe Grundschulbereich		Sekundarstufe I und II Oberschule – Gymnasium	
Jahrgangsteam 1 bis 4	**Jahrgangsteams 5 und 6**	**TEAM Sonderpädagogik/ Sozialpädagogik**	**Jahrgangsteams/ Jahrgangskonferenzen Jahrgänge 7 bis 12**
• Kollegiale Beratung/ Begleitung • Unterstützung in den Klassen/TEAMTEACHING • Förderstundenpool nach Absprache mit den Kollegen • Elternberatung/-gespräche • Fallbesprechung • Diagnostik, Anträge, Feststellungsverfahren		• wöchentlicher Austausch • kurzfristige Absprachen übers Messageboard • Fallbesprechung • Zuarbeit • Feststellungsverfahren, • Begleitung der Schüler mit sonderpäd. Fö-Bedarf • Ansprechpartner für Einzelfallhelfer (EFH)	• Kollegiale Beratung/ Begleitung • Unterstützung in den Klassen/TEAMTEACHING • Förderstundenpool nach Absprache mit den Kollegen • Elternberatung/-gespräche • Fallbesprechung • Diagnostik, Anträge, Feststellungsverfahren
Vernetzte Zusammenarbeit mit außerschulischen (sozial-/pädagogischen/ psychologischen/therapeutischen) Institutionen, freien Trägern, Betrieben und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der IHK – regional und überregional –		**TEAM-SCHULSTATION** **INDEX-Team** Schulpfarrer, Sonderpädagogin, Sozialpädagoginnen • Fallbesprechung • Austauschtreffen mit INDEX-Teams der Schulstiftung • kollegiale Beratung	

Entwicklungs-perspektiven

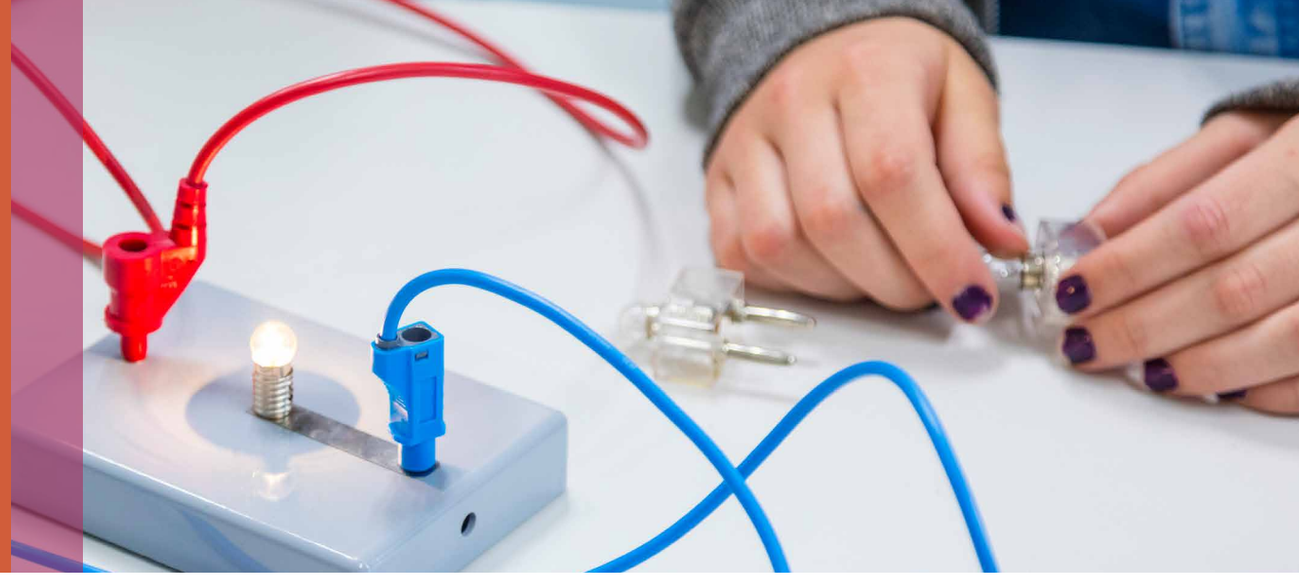

8 Ressourcen und Ausstattung

8.1. Finanzierung durch den Träger

Die Evangelische Schulstiftung hat sich gemeinsam mit ihren Schulen auf den Weg zu einer inklusiven Schulkultur gemacht. Daher sieht sie es als ihre Verpflichtung an, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Arbeit in der Praxis zu unterstützen. Hierzu hat sie direkt zu Beginn dieser Entwicklungsphase zwei Sonderpädagoginnen beauftragt, die die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort in ihrem Handeln auf vielfältige Weise unterstützen und als Inklusionsbeauftragte den Schulträger bei der inklusiven Schulentwicklung beraten.

Außerdem erhält jede Schule unabhängig von Größe oder Schulform je drei Anrechnungsstunden für ein INDEX-Team, das die inklusive Schulentwicklung gemeinsam mit der Schulleitung steuern soll. Jeder Grundschule steht darüber hinaus eine SonderpädagogInnen-Stelle zur Verfügung.

Weiterhin erhalten die Schulen zusätzliche Stellenanteile bemessen an der Zahl der Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf (siehe 8.3. Feststellungsverfahren) und bezogen auf die jeweilige Förderung der öffentlichen Hand in dem entsprechenden Bundesland.

8.2. Förderung durch die öffentliche Hand

Die Förderung unterscheidet sich nach den unterschiedlichen Regelungen in den Länder Berlin und Brandenburg sowie nach den pädagogischen Bereichen Schule und Hort bzw. Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB).

Zusätzlich können bei individuellem Anspruch unterstützende Maßnahmen bzw. Eingliederungshilfen beantragt werden (siehe 8.4. Schulhelfer und schulunterstützende Einzelfallhelfer).

8.2.1 Ergänzende Förderung und Betreuung

In Brandenburg kann auf Grundlage vorliegender Gutachten aus sonderpädagogischen Feststellungsverfahren die Finanzierung zusätzlicher Stundenanteile für das pädagogische Personal beantragt werden. Im Land Berlin gibt es in diesem Bereich keine zusätzliche Förderung für Schulen in freier Trägerschaft, sodass Drittmittel über Stiftungen oder kirchliche Einrichtungen akquiriert werden müssen, um eine zusätzliche Förderung leisten zu können.

8.2.2 Schülerkostensätze

Auch hier unterscheidet sich die Zuschussregelung in beiden Ländern deutlich. Während in Brandenburg mit einem individuellen Feststellungsbescheid beim Ministerium für Bildung, Jugend und Schule erhöhte Schülerausgabensätze beantragt werden können, ist dies im Land Berlin nicht möglich. Hier sind die Mittel für Integration/Inklusion, die den staatlichen Schulen zustehen, in den Zuschüssen enthalten, die allen Schulen, bemessen an den vergleichbaren Personalkosten, zu 93 % gewährt werden, unabhängig davon ob oder wie viele Kinder mit Förderbedarf beschult werden. Daher kann die Evangelische Schulstiftung den einzelnen Schulen nur anteilig Mittel zur Verfügung stellen.

Ab 2019 ist jedoch in Berlin eine Umstellung der Finanzierungssystematik auf ein kalkulatorisches Vollkostenmodell geplant, bei dem die Zuschüsse für Inklusion auf der Basis von individuellen Feststellungsbescheiden zusätzlich gewährt werden sollen. So können besonders die Schulen, die sehr aktiv in der inklusiven Praxis sind, auch die ihnen zustehenden Mittel erhalten.

8.3. Feststellungsverfahren

Wird bei Kindern oder Jugendlichen sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, so kann in Abstimmung mit den Eltern für diese Schülerinnen oder Schüler ein Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragt werden. Dieser Antrag muss mit den jeweils vorgegebenen Formularen und beizufügenden Unterlagen fristgerecht beim zuständigen staatlichen Schulamt eingereicht werden. Die zur Gutachtenerstellung beauftragten DiagnostikerInnen nehmen Kontakt zu den Eltern und der jeweiligen Schule auf und geben nach erfolgter Diagnostik eine Empfehlung ab, auf deren Grundlage die staatliche Schulaufsicht über des Bestehen sonderpädagogischen Förderbedarfs entscheidet. Damit einher geht eine Beratung der Eltern und des Klassenteams sowie Empfehlungen für einen individuell zu gewährenden Nachteilsausgleich.

8.4. Schulhelfer und schulunterstützende Einzelfallhelfer

An den Schulen der Evangelischen Schulstiftung sind je nach individuellem Bedarf für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf Schulhelfer und schulunterstützende Einzelfallhelfer tätig. Für die Beantragung dieser Ressourcen gelten die üblichen Verfahrensweisen.

Für die Kinder und Jugendlichen muss eine Zuordnung zum § 35a SGB XIII oder § 53 SGB X vorliegen, die die Grundlage für die Gewährung unterstützender Maßnahmen bzw. von Eingliederungshilfe bildet. Die Anträge werden unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen beim zuständigen staatlichen Schulamt bzw. Jugendamt gestellt, welches die gewährten Maßnahmen auch finanziert.

In Einzelfällen ermöglichte die Schulstiftung zur Überbrückung von Wartezeiten, die durch das Antragsprocedere begründet waren, die Anstellung von Schulhelfern.

8.5. Barrierefreiheit als Ziel – Baumaßnahmen

Die Umsetzung inklusiver Praxis erfordert auch, dass bei der Gestaltung von Gebäuden und Räumen Barrierefreiheit angestrebt wird. Bei Neubauten bzw. Erweiterungen in Form von neuen Gebäudeteilen wird diese Zielsetzung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch die Bauabteilung der Evangelischen Schulstiftung stets berücksichtigt. So gehören Aufzüge zum Standard, damit alle Ebenen eines Gebäudes allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind. Ebenfalls werden angemessene Türbreiten, entsprechende Flurgrößen und behindertengerechte WCs so weit wie möglich in Planung und Umsetzung berücksichtigt.

Bei Umbau- und Sanierungsvorhaben in Altbauten ist dies nur mit großem Aufwand zu leisten und konnte nur teilweise berücksichtigt werden, da bisher für den damit verbundenen hohen finanziellen Aufwand keine Drittmittel im nennenswerten Umfang eingeworben werden konnten. Dies wird zu den Aufgaben einer (künftig) einzurichtenden Fundraising-Stelle in der Evangelischen Schulstiftung gehören.

Geplant für die Zukunft

9. Ausblick

9.1. Aufgabenfelder der Inklusionsbeauftragten in der Evangelischen Schulstiftung

Im Laufe der Jahre, in denen die inklusiven Schulentwicklungsprozesse im Schulverbund der Evangelischen Schulstiftung durch die Inklusionsbeauftragten initiiert und begleitet wurden, haben sich eine Vielzahl von Beratungsanlässen ergeben. Diese haben das Tätigkeitsfeld der beiden Inklusionsberaterinnen erweitert, so dass eine neue Beschreibung der Aufgaben ins Auge gefasst werden musste. Aus diesem Prozess hat sich der nachfolgende Leitfaden entwickelt, der zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft getreten ist.

Leitfaden zur Beauftragung der Inklusionsbeauftragten der Evangelischen Schulstiftung

Die Inklusionsbeauftragten der Evangelischen Schulstiftung können bei folgenden schulinternen Entwicklungsprozessen zu Rate gezogen werden:

1. Beratung der Schulleitung bei der Verteilung der vorhandenen Ressourcen im inklusiven Schulentwicklungsprozess
2. Gestaltung von schulinternen Fortbildungen oder Studientagen zu inklusiven Themen
3. Beratung von Pädagogen bei Fragestellungen hinsichtlich von Schülern, die besondere Bedürfnisse haben

1. Beratung der Schulleitungen bei der Verteilung der vorhandenen Ressourcen im inklusiven Schulprozess

Innerhalb des inklusiven Schulentwicklungsprozesses ist es besonders wichtig, dass die vorhandenen personalen und sachlichen Ressourcen optimal verteilt und ausgeschöpft werden. Hierbei können die Inklusionsbeauftragten den Schulleitungen beratend zur Seite stehen, wenn beispielsweise das Einrichten von Förderbändern, Teilungsunterricht oder temporärer Lerngruppen zur Disposition steht. Auch bei der Verteilung von personalen Ressourcen oder der Anschaffung von pädagogischen Materialien können die Inklusionsbeauftragten Hilfestellungen leisten, nachdem alle schulinternen Beratungsangebote ausgeschöpft sind.

2. Gestaltung von schulinternen Fortbildungen oder Studientagen zu inklusiven Themen

Die Inklusionsbeauftragten gestalten nach Absprache mit den schulinternen Ansprechpartnern Fortbildungen und Studientage, die genau auf die pädagogischen Bedürfnisse des Teams zugeschnitten sind. Themen können sein: Förderplanung im Team, Teilleistungsstörungen und der Umgang damit, Classroom-Management, pädagogische Diagnostik etc.

3. Beratung von Pädagogen bei Fragestellungen hinsichtlich von Schülern, die besondere Bedürfnisse haben

Im schulischen Alltag gibt es immer wieder Situationen, die Schüler verunsichern oder überfordern. Entsprechend der persönlichen Entwicklung reagieren Schüler in diesen Situationen mit unterschiedlichen Verhaltensmustern. Diese können sich in verbalen und körperlichen Übergriffen gegenüber Mitschülern oder Pädagogen, Zurückziehen in eine eigene Welt, Veränderung des Lernfortschrittes etc. äußern.

Werden veränderte Verhaltensmuster sichtbar, kann von einem Schüler mit besonderen Bedürfnissen im schulischen Kontext gesprochen werden. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind daher aufgefordert, Lernräume zu schaffen, die dem Schüler einen Handlungsrahmen bieten, in denen er sein Verhalten reflektieren und ändern kann. Um diesen Lernraum zu schaffen, bedarf es einer schulinternen Abfolge von Beratungsmöglichkeiten, die erfolgen sollte, bevor die Inklusionsbeauftragten hinzugezogen werden müssen.

Folgende Abfolge wird von den Inklusionsbeauftragten empfohlen:

1. Beratung mit allen beteiligten Pädagogen und Eltern, eventuell Sonderpädagoge und Beratungslehrer (Förderplanung im Team, Hospitationen, Klassenkonferenz, Erziehungsmaßnahmen)
2. Beratung aller beteiligten Pädagogen, Eltern und Schulleitung, eventuell Sonderpädagoge und Beratungslehrer (Schulhilfekonferenz, Ordnungsmaßnahmen)
3. Hinzuziehen außerschulischer Dienste (Schulpsychologie, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)
4. Beratung mit den Inklusionsbeauftragten

Der Kontakt zu den Inklusionsbeauftragten kann telefonisch oder per Email hergestellt werden. Hierfür ist es hilfreich, den folgenden Fragebogen auszufüllen.

Fragebogen zur Anfrage bei den Inklusionsbeauftragten

1. Wurde der Sonderpädagoge oder der Beratungslehrer in den Prozess eingebunden?
2. Welche Meinung vertritt die Schulleitung?
3. Ist eine Förderplanung im Team erfolgt?
4. Welche schulrechtlichen Schritte wurden veranlasst?
5. Welche Konferenzen haben sich beschlussfähig getroffen?
6. Welche Beschlüsse wurden gefasst?
7. Welche außerschulischen Dienste sind involviert?
8. Wie ist die Haltung der Eltern?

9.2. Schulsozialarbeit der Evangelischen Schulstiftung

Die Evangelische Schulstiftung hat an einigen Standorten Stellen für Schulsozialarbeiter geschaffen. Die Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit sind umfassend und haben ihre Grundlage im Bereich der Beratung. Hierbei können Probleme im schulischen Alltag, bei der persönlichen Entwicklung sowie der beruflichen Laufbahnplanung erkannt und lösungsorientiert besprochen werden. Die Schulsozialarbeiter fungieren hierbei oftmals als Vermittler zwischen Institutionen und Schule, Eltern und Jugendlichem oder in schulinternen Kontexten.

Ziel der Evangelischen Schulstiftung ist es, an jeder weiterführenden Schule den Schülerzahlen entsprechend Stellen für Schulsozialarbeiter zu installieren. Hierfür haben sich die Schulsozialarbeiter mit den Inklusionsbeauftragten getroffen, um das Tätigkeitsfeld des Bereiches zu analysieren und so zu dokumentieren, dass das Berufsfeld in der Schulgemeinschaft bekannt wird und ressourcenorientiert für eine inklusive Schulentwicklung genutzt werden kann.

Willkommens-kultur

9.3. Beratungskonzept Vernetzung der Angebote

Mittlerweile können die Schulen der Evangelischen Schulstiftung auf ein vielfältiges Beratungsangebot zurückgreifen, welches aus folgenden Bereichen besteht.

- **Beratungslehrer**
- **Mediation**
- **Schulsozialarbeit**
- **Inklusion**
- **Seelsorge**

Erklärtes Vorhaben ist es nun, die Vertreter all dieser Säulen zu vernetzen und gemeinsam ein Beratungskonzept zu entwickeln, welches sowohl für Eltern und Schüler als auch für die pädagogischen Mitarbeiter klar aufzeigt, welche Kompetenzen für die verschiedenen Beratungsanlässe nutzbar sind. Dieses Beratungskonzept soll in übersichtlicher Form für alle Ratsuchenden auf der Homepage der Schulstiftung abrufbar sein. Ein erstes Arbeitstreffen fand im Juni 2016 statt.

9.4. Freiwilliges Soziales Jahr in Kooperation mit der Diakonie

Die Evangelische Schule Lichtenberg sammelt bereits seit einiger Zeit gute Erfahrungen mit FSJlern, die den Alltag in ganz verschiedenen Bereichen des Schullebens unterstützen und für die Schulgemeinschaft eine wertvolle Bereicherung darstellen. Die Grundlage dafür bildet die Zusammenarbeit mit der Diakonie, die jungen Menschen im Rahmen der Evangelischen Freiwilligendienste die Möglichkeit bietet, ein freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren.

Für die Zukunft ist geplant, dass die Evangelische Schulstiftung als Trägerin nach diesem Vorbild eine Kooperation mit der Diakonie oder auch anderen Trägern von Freiwilligendiensten eingeht und somit weitere Schulen der Stiftung Einsatzstellen für FSJler werden können.

9.5. Willkommenskultur für Geflüchtete

Im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise hat sich die Evangelische Schulstiftung selbstverständlich mit den Möglichkeiten von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche aus Syrien, Iran, Irak, Afghanistan etc. auseinandergesetzt. So haben einige Schulen in Berlin Willkommensklassen eingerichtet oder einzelne Kinder und Jugendliche in die Schulgemeinschaften aufgenommen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten intensiven Sprachunterricht, aber auch darin Unterstützung, ihre Schulabschlüsse ablegen zu können. Des Weiteren haben einige Schulstandorte in Kooperation mit den anliegenden Gemeinden regelmäßige Begegnungsangebote mit den Gemeindemitgliedern und den Bewohnern der Notunterkünfte sowie das Sammeln von Sachspenden organisiert.

4 | 2017 www.ypsart.de

EVANGELISCHE SCHULSTIFTUNG
IN DER EKBO

Georgenkirchstr. 69
10249 Berlin
inklusion@schulstiftung-ekbo.de

schulstiftung-ekbo.de

Redaktion: Sabine Hüttig
Claudia Edelblut-Schöne
Frank Olie
Gestaltung: ÿpsart design & kommunikation
Kay A. Fürstenberg
Fotos: Frank Wölffing

Eine Stiftung der EKBO
EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz